



Schützenkreis Germersheim e.V.

Mitglied im Pfälzischen Sportschützenbund e.V.

Kreissportleiter Heinrich Jöckle * In den Boschgärten 31 * 76744 Schaidt

Tel.: 06340-5566 * Fax.:06340-919888 *

e-Mail: heinrich-joeckle@t-online.de oder ksl-lw@sk-germersheim.de

AUSSCHREIBUNG

Rundenwettkämpfe 2023 Disziplin Luftgewehr-Auflage / Kreisliga (1.11)

Termine und Austragungsorte:

Alle Wettkämpfe werden dienstags bzw. mittwochs ausgetragen.

Beginn der Wettkämpfe: Jeweils ab 18:00 Uhr!

1. RK am Mittwoch, den 20. September in Jockgrim	4. RK am Dienstag, den 31. Oktober in Wörth
2. RK am Mittwoch, den 04. Oktober in Bellheim	5. RK am Dienstag, den 14. November in Rheinzabern
3. RK am Dienstag, den 17. Oktober in Germersheim	6. RK am Mittwoch, den 29. November in Jockgrim

Einzelwertung: Regelt die Klasseneinteilung (siehe unten).

Mannschaftswertung: Drei Schützen bilden eine Mannschaft die aus den Senioren-Gruppen: 0 bis 5 beliebig eingesetzt werden können. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.
Mannschaftsmeldungen vor dem 1. RK abgeben.
Einzelmeldungen am 1. RK.

Schussprogramm: Pro Wettkampf 30 Schuss, wo nötig, werden die Streifen gestellt. 1 Schuss pro Wettkampfspiegel. Es gibt keine Zehntelwertung. Geschossen wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB für das Auflageschießen Teil 9.
Ein Vorschießen bzw. den Termin, ist dem RK Leiter zu melden.

Startgeld: 3,60 EUR pro Schütze (beinhaltet 6 RK), wird vom Kreisschatzmeister nach dem Ende der Wettkämpfe abgebucht.

Klasseneinteilung, Hilfsmittel:

Lebensalter	Jahrgang	Gruppe-männlich	Gruppe-weiblich	Hilfsmittel
46 – 50	1977 - 1973	Senioren 0	Seniorinnen 0	Auflage
51 – 60	1963 - 1972	Senioren I	Seniorinnen I	Auflage
61 – 65	1958 - 1962	Senioren II	Seniorinnen II	Auflage
66 – 70	1953 - 1957	Senioren III	Seniorinnen III	Auflage, Hocker
71 – 75	1948 - 1952	Senioren IV	Seniorinnen IV	Auflage, Hocker
ab 76	1947 und älter	Senioren V	Seniorinnen V	Auflage, Hocker

Auszug aus der SpO Teil 9, Regeln für das Auflageschießen – Luftgewehr

Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.

Wahlweise sitzend aufgelegt:

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet.

Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

**Wir tragen der EU –Datenschutzverordnung wie folgt Rechnung:
Schützinnen / Schützen, die keine namentliche (personenbezogene) Veröffentlichung in den von den Rundenkampfleitern erstellten Einzelwertungen in der Tages- und Fachpresse und den Homepages wünschen, sollen dies bitte bis spätestens 20. September 2023 dem Rundenkampfleiter schriftlich melden. Erfolgt dies nicht, gehen wir vom Einverständnis aus. Bei Einspruch wird nach der SPO des DSB verfahren.**

Mit sportlichem Gruß

Heinrich Jöckle

(Kreissportleiter)